



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

UPOV

TC/27/ 7

ORIGINAL: englisch

DATUM: 27. August 1991

9219

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Siebenundzwanzigste Tagung

Genf, 16. bis 18. Oktober 1991

VORSCHLAG FUER EINE ZENTRALE ELEKTRONISCHE DATENBANK

**Auf Antrag der Technischen Arbeitsgruppe
für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO)
von Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich
erstelltes Dokument**

(Original)

Technischer Ausschuss der UPOV

Vorschlag für eine zentrale elektronische Datenbank

1. Einleitung

Auf ihrer Tagung vom 24. bis 28. Juni 1991 erörterte die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) in Cambridge die Zweckdienlichkeit, eine zentrale elektronische Datenbank aufzubauen, die für die zuständigen Stellen der Verbandsstaaten der UPOV zugänglich wäre. Weitere Informationen wurden über einen Fragebogen eingeholt, auf den Antworten von Dänemark, Israel, Japan, Südafrika, Spanien, Vereinigtes Königreich (Cambridge) und Vereinigtes Königreich (Brogdale) eingingen.

In diesem Papier werden die Antworten zusammengefasst, um eine vorläufige Beurteilung des Bedarfs zu erstellen sowie die sich eventuell ergebenden Kostenvorteile zu schätzen. Viele Zier- und Obstsorten werden gleichzeitig in vielen Verbandsstaaten angebaut und geschützt, und deshalb schien eine besondere Notwendigkeit für dieses Projekt vorhanden zu sein. Dänemark warnte indes zur Vorsicht und hob hervor, dass gegenwärtig Bemühungen im Gang seien, um finanzielle Mittel für ein EG-Projekt in bezug auf eine zentrale Datendank zu finden, die sich auf die gleichen Informationen erstrecken würde.

2. Datenzugang

Die Sachverständigen der TWO erörterten die Vorteile eines Sofortzugangs zu administrativen und technischen Daten von anderen Verbandsstaaten. Folgende Arten sollten erfasst werden:

Zierpflanzen allgemein, aber insbesondere Chrysantheme, Rose, Apfel, Birne, Kirsche, Pflaume, Ribes, Rubus, Fragaria, Milchstern, Protea, Leucadendron, Leucospermum, Lachenalia und andere ungewöhnliche Arten. Für besonders nützlich wurden folgende Daten gehalten:

2.1 administrative Daten in bezug auf Sorten, die bereits in Amtsblättern öffentlich zur Verfügung stehen, so z. B.:

Ursprungsland, Eigentümer, eingegangene Anmeldungen, Sortenbezeichnungen, Gruppierungsmerkmale, Zurückziehungen, Entscheidungen, erteilte Sortennamen, Synonyme, Artencode, Anmeldeungsnummer, Züchterreferenz, Adresse des Anmelders, den Agenten betreffende Einzelheiten, Status, Daten, vorgeschlagene und derzeitige Beendigungen von (Schutz-) Erteilungen und Entscheidungen, Ergänzung zur Liste der schutzfähigen Arten.

2.2 technische Daten:

Sortenbeschreibungen, ähnliche Sorten oder Vergleiche. Für diejenigen Länder, die bilaterale Vereinbarungen für DUS- und Sortenschutzprüfungen haben, werden auch Versuchsdaten in bezug auf Kandidaten- und Kontrollsorten übermittelt.

Listen der geführten (Sorten-) Bezeichnungen, einschliesslich von allgemein bekannten Sorten. Zur Zeit geprüfte Sorten.

- 2.3 Prüfungsrichtlinien der UPOV für jede Art und nationale Prüfungsrichtlinien, sofern kein UPOV-Dokument vorhanden ist.
- 2.4 UPOV-Formblätter.
- 2.5 nationale Formblätter - d. h. Anmeldeformulare, Technische Fragebogen, Sortenbeschreibungsformulare, Gebührenlisten, erforderliches Pflanzenmaterial usw.

3. Vorteile des Zugangs

Die Vorteile des Zugangs könnten folgenderweise quantifiziert werden:

3.1 Zeitgewinn bei der Suche nach Informationen:

Die Schätzungen schwanken zwischen einer Zeit von 10 Personaltagen (Cambridge, Vereinigtes Königreich) bis zu 6 Monaten (Israel).

3.2 Vermeidung von Wiederholungsversuchen infolge unzureichender Informationen:

Die Zeitgewinne schwanken zwischen 1 Woche Personalzeit (Cambridge, Vereinigtes Königreich) bis zu 3 Monaten (Israel).

3.3 Vermeidung von unnötigen Parallelversuchen:

Die Zeitgewinne schwanken zwischen einer Personalzeit von Null (Cambridge, Vereinigtes Königreich) bis zu einer Personalzeit von 6 Monaten (Israel).

3.4 Sonstige Einsparungen ergeben sich aus einer effizienteren Verwaltung der Vergleichssammlungen (2 Wochen) sowie infolge von Platzgewinn durch Festplattenspeicherung.

Man war der Auffassung, dass sich zusätzliche Vorteile ergeben würden durch: den Empfang von Daten auf dem neuesten Stand; die Möglichkeit, Daten von nur einer Quelle abzurufen, mit der Gewissheit, dass die Daten geprüft, bewertet und herausgegeben sind, die Möglichkeit, Daten an nur einen Bestimmungspunkt zu senden, und ebenso schneller, einfacher und sauberer Versand wie Empfang von Daten. Die Benutzer können Daten auf Wunsch für ihre eigene Verwendung erhalten. Es wurde zudem die Auffassung vertreten, dass eine zentrale Datenbank Verbandsstaaten von der Notwendigkeit entbinden könnten, ihr eigenes System vorzusehen.

Weitere Vorteile würden durch eine verbesserte Glaubwürdigkeit entstehen, weil den Züchtern weniger Fragen gestellt werden müssten, auf die die Antworten bereits bekannt seien. "Ein Sachverständiger erklärte, dass die derzeitige Unmöglichkeit eines schnellen Zugangs zu Informationen bedeutet, dass sich halb erledigte Vorgänge aufhäufen und bisweilen in Vergessenheit geraten, während auf Antworten auf Briefe bzw. Fernkopien gewartet wird." Ein anderer Experte vertrat die Meinung, dass es äusserst sinnvoll wäre, einen weiten Ueberblick zu haben, weil die Pflanzen von Natur aus unterschiedlich wachsen und in einer Vielzahl von Umgebungen unterschiedliche Merkmale aufweisen.

4. Lösungen

Die Datenbank wäre auf verschiedene Weise vorstellbar:

4.1 Ein in Genf basiertes zentrales Computersystem. Das System würde Informationen über alle Arten und alle Sorten umfassen, für die Anmeldungen in Verbandsstaaten registriert sind. Der Nachteil eines solchen Systems bestünde darin, dass neue Hardware und spezialisiertes Personal für seine Bedienung benötigt würden. Diese Option wurde von der Mehrheit der Staaten bevorzugt, die geantwortet hatten.

4.2 Ein dezentralisiertes Computersystem, bei dem verschiedene Länder für die einzelnen Arten zuständig wären. Südafrika sprach sich für diese Option aus.

Jedes Land wäre in diesem Falle verantwortlich für die Führung dieses Systems für seine eigenen Arten. Das System könnte auf einem vorhandenen Computersystem beruhen, und obgleich es zusätzliche Ressourcen voraussetzen würde, könnte das an Ort und Stelle vorhandene Fachwissen genutzt werden.

4.3 Ein zentrales Computersystem in einem Verbandsstaat. Das Vereinigte Königreich (Cambridge) erwähnte diese Möglichkeit als zweite Option.

4.4 Eine Uebergangslösung bestünde darin, dass Verbandsstaaten ihre (administrativen und technischen) Daten anderen Verbandsstaaten auf Disketten zusenden. Es müsste dann für den Empfangsstaat möglich sein, diese direkt auf seinen Datenbanksystemen zu lesen. Diese Möglichkeit wird schon jetzt zwischen Frankreich und Spanien in Anspruch genommen und zur Zeit von Israel erwogen.

5. Kosten

Die Verbandsstaaten verfügen über Erfahrungen in bezug auf die Kosten für die Entwicklung und den Betrieb ähnlicher Datenbanken, wie die vorgeschlagene. Es wäre möglich, ein vorhandenes System für eine Benutzung durch Verbandsstaaten der UPOV anzupassen. Die Kosten wären von folgender Größenordnung (auf der Grundlage der eingegangenen maximalen Schätzungen):

5.1 Entwicklung von geeigneter Software (es könnte sich um eine Anpassung eines vorhandenen Systems handeln).

Datenbank-Software + geschätzte Personalzeit von 6 Monaten bis zu 1 Jahr.

Japan veranschlagt 890 000 US Dollar, um eine geeignete Software in Japanisch zu entwickeln. Es wäre viel teurer, vorhandenes Software auch in Englisch zu entwickeln.

5.2 Eingabe von Hintergrunddaten (back data) (unter der Voraussetzung, dass zumindest 50 % in elektronischem Format gesandt werden können).

2 Jahre Personalzeit geschätzt.

5.3 Jährliche Wartungskosten für den Betrieb der Datenbank und die Erhaltung der Software.

1 vollzeitbeschäftigte Person (oder 24 000 US Dollar nach Schätzungen aus Japan).

5.4 Computerkosten mit angemessenen Verbindungen zu internationalen Netzwerken.

50 000 US Dollar

+10 000 US Dollar jährlich.

6. Empfehlung

Der Technische Ausschuss wird gebeten, die Empfehlung zu erwägen, dass eine zentrale elektronische Datenbank für den Zugang und die Lieferung von Daten von den zuständigen Behörden der UPOV-Verbandsstaaten bereitgestellt wird.

[Ende des Dokuments]